

Drucksache Nr.: 356/2017

**Dezernat II
Federführend: Fachbereich 4
Anlagen:
Az.: 460,Me**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.11.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Verpflegung in Kindertagesstätten

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Es werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,00 Euro für das Produktkonto 3650.5559 (Tageseinrichtungen für Kinder, sonstige Leistungen, Verpflegungskosten Kitas) zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Neustadt an der Weinstraße und der damit entstandenen Verpflichtung für die Ganztagskinder eine entsprechende Verpflegung anzubieten, entstehen Mehrkosten.

Aufgrund der bereits vorliegenden Rechnungen und noch ausstehenden künftigen Verpflichtungen bis Dezember 2017 werden überplanmäßige Ausgaben i.H.v. ca. 45.000,00 Euro benötigt.

Diese Ausgaben sind unabweisbar, da entsprechende Betreuungsverträge geschlossen wurden.

Durch die beschleunigte Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in unseren Einrichtungen in diesem Jahr (eine Krippengruppe in der Kita Landwehrstraße, eine Übergangsguppe in der Einrichtung Le Quartier Hornbach und durch Umwandlung von Gruppen im Alten Schulhaus und in der Kita Duttweiler) wurde ebenfalls das Angebot an Ganztagsbetreuung ausgebaut. Diese Entwicklung war im Jahr 2016 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes noch nicht absehbar, so dass diese Kostenmehrung nicht berücksichtigt werden konnte.

Grundsätzlich werden die Personalkosten der städtischen Küchenkräfte über die Personalabteilung abgewickelt. Um bei Ausfall der Küchenkräfte den Kita-Betrieb und die Verpflegung der Kinder zu gewährleisten, müssen externe Ersatzkräfte eingesetzt. Die Mehrkosten dieser Ersatzkräfte werden jedoch über das Verpflegungskonto der Kinderbetreuungseinrichtungen bezahlt. Im Jahr 2017 waren das ca. 17.000 Euro, die bei der Erstellung des Haushaltes 2017 ebenfalls nicht abzusehen waren.

Durch Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Kinder und der damit verbundenen Essenbeiträge der Eltern kommt es auch zu überplanmäßigen Einnahmen in diesem Bereich.

Neustadt an der Weinstraße, 08.11.2017

Oberbürgermeister